



An den Grossen Rat

10.5165.04

WSU/P105165

Basel, 10. Juni 2015

Regierungsratsbeschluss vom 9. Juni 2015

Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend „energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. September 2010, die Motion Elisabeth Ackermann und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme unterbreitet. An seiner Sitzung vom 3. März 2011 hat der Grosse Rat vom Schreiben 10.5165.02 Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – die Motion Elisabeth Ackermann und Konsorten in einen Anzug umgewandelt.

„Im neuen Energiegesetz des Kantons Basel-Stadt 2010 wurden die Energieanforderungen für Neubauten erheblich verschärft. Bestehende Bauten kennen aber bis jetzt keine Mindestanforderungen. Mit dem Sanierungsprogramm wird versucht, mit Fördermitteln Gebäudebesitzer zu energetischen Sanierungen zu motivieren. Die Möglichkeiten der Motivation mittels finanziellen Anreizen sind jedoch beschränkt.

Das wohl wichtigste Problem besteht darin, dass die Vermieter kein direktes Interesse daran haben, dass die Mieter zu tieferen Energie-Nebenkosten kommen. Deshalb nützen Anreizsysteme oder Fördergelder nur wenig. Aus diesem und verschiedenen anderen Gründen gibt es weiterhin viele unisolierte Gebäude und Gebäudeelemente wie z.B. einfachverglaste Fenster oder nicht isolierte Wände, Kellerdecken und Dächer.

Dort wo Anreizmodelle keinen Erfolg bringen, sind Vorschriften notwendig. Bei technischen Anlagen ist es üblich, Emissionsgrenzwerte festzulegen. Am Bau kann und soll die Verhinderung von überhöhten Emissionswerten verlangt werden.

Die Hausbesitzer sollen verpflichtet werden, ihre Immobilien auf einen wirtschaftlich vertretbaren Mindeststandard zu sanieren. Dies soll bei den heutigen Energiepreisen vorläufig einfach verbesserbare und kontrollierbare Elemente wie z.B. einfachverglaste Fenster, nicht isolierte Estrichböden oder Kellerdecken betreffen. Selbstverständlich sind Ausnahmegewilligungen zu erteilen (zum Beispiel bei historischen oder denkmalgeschützten Bauten).

Die Energie-Emissionsvorschrift für bestehende Bauten soll mit einer Übergangsfrist von ca. fünf Jahren in Kraft gesetzt werden. Innert dieser Übergangsfrist haben Hausbesitzer einen Anreiz, Sanierungen zu tätigen um von den Fördergeldern zu profitieren. Danach soll die Einhaltung der neuen gesetzlichen Emissionsvorschrift kontrolliert und bei Nicht-Erfüllung sanktioniert werden. Dies könnte analog und in Kombination mit den Feuerungskontrollen geschehen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit der Änderung des Energiegesetzes und/oder anderen gesetzlichen Grundlagen die Voraussetzungen zu schaffen, dass innerhalb einer Übergangsfrist alle bestehenden Gebäude- und/oder Gebäudeelemente Mindestanforderungen bezüglich Isolationswerte bzw. Energieverbrauch eingehalten werden und dies auch mit vertretbarem Aufwand kontrolliert und sanktioniert wird.

Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Beat Jans, Tanja Soland“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Allgemein

Im Kanton Basel-Stadt stehen insgesamt 23'000 Bauten mit einer Energiebezugsfläche (d.h. die beheizte Nutzfläche eines Gebäudes) von ungefähr 15 Mio. m². 90% dieser Bauten verbrauchen ein Mehrfaches an Energie als ein heutiger Neubau. Wenn alle diese Bauten auf den heutigen Stand saniert würden, könnten rund 700 Mio. kWh Energie pro Jahr eingespart werden.

Im Moment werden jährlich ein bis zwei Prozent der bestehenden Bauten saniert. Darin sind auch Teilsanierungen enthalten, wie reiner Fensterersatz, Kellerdecken- und Estrichbodenisolationen. Die dadurch erzielten Energieeinsparungen bewegten sich bisher in der Grössenordnung von 6 Mio. kWh pro Jahr. Die verschärften Anforderungen an Sanierungen, die ausgebauten Förderprogramme sowie allenfalls in Zukunft eine wirksame Energie-Lenkungsabgabe werden die Sanierungstätigkeit bzw. die eingesparte Energie positiv beeinflussen.

2. Energetische Mindestanforderungen

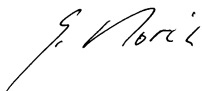
Die obige Abschätzung zeigt, dass es rein rechnerisch 50 bis 100 Jahre dauern wird, bis alle Liegenschaften saniert sind. Energetische Mindestanforderungen mit einer bestimmten Frist könnten diesen Prozess durchaus beschleunigen und sind daher auch im Sinne des Regierungsrates.

Genau auf diese Fragen wird der Regierungsrat in seinem Ratschlag zur hängigen Volksinitiative „Basel erneuerbar“ eingehen und Lösungen vorschlagen, welche den Energieverbrauch senken und den Anteil der erneuerbaren Energien steigern. Den vorliegenden Anzug möchte der Regierungsrat daher im Rahmen des kommenden Gesamtberichts zur Energiepolitik zusammen mit 14 weiteren hängigen Vorstössen im Energiebereich beantworten.

3. Antrag

Aufgrund unserer Ausführungen beantragen wir, den Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend „energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin